

**Möglicherweise müssen Sie in Bezug auf dieses Schreiben Maßnahmen ergreifen.**

**Bei Fragen besuchen Sie bitte unsere Website:**  
**[www.rsagroup.com/brexit](http://www.rsagroup.com/brexit)**

**oder rufen Sie uns an: +44 121 441 7702**

**oder senden Sie uns eine E-Mail:**  
**[RSABrexit@Equiniti.com](mailto:RSABrexit@Equiniti.com)**

29. August 2018

## Vorgeschlagener Unternehmenstransfer als Reaktion auf den Brexit

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unseren Unterlagen geht hervor, dass Ihr Unternehmen (und/oder seine Vorgängerunternehmen) oder ein anderes Unternehmen innerhalb seiner Gruppe (und/oder deren Vorgängerunternehmen) Geschäfte mit einem Makler, einem Generalvertreter, Mitversicherer oder anderen Dritten, oder eine Vermittlung im Rahmen von delegierten Versicherungsdienstleistungsvereinbarungen oder -pläne im Namen einer oder mehrerer Einrichtungen der Royal & Sun Alliance Insurance plc (**RSAI**) in Frankreich, Spanien, den Niederlanden, Belgien und Deutschland (**EWR-Niederlassungen**) nach einer oder mehreren Bestimmungen von Geschäftsvereinbarung(en) (oder ähnliche(n) Vereinbarung(en) und vertragliche Vereinbarungen), die mit RSAI in Bezug auf die EWR-Niederlassungen (**TOBA(s)**) vereinbart wurde, abgeschlossen hat.

Wir möchten Ihnen hiermit wichtige Informationen über die geplante Übertragung des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts der RSAI-EWR-Zweigstellen (**das EWR-Zweiggeschäft**), einschließlich Ihres/Ihrer TOBA(s) und bestimmter anderer Geschäfte an RSA Luxembourg S.A (**RSAL**), eine Tochtergesellschaft von RSAI mit Sitz in Luxemburg, zugelassen durch das Commissariat aux Assurances (**CAA**), der luxemburgischen Versicherungsaufsichtsbehörde, übermitteln.

Die vorgeschlagene Übertragung unterliegt behördlichen und rechtlichen Genehmigungen und wird, sofern genehmigt, voraussichtlich unmittelbar nach Mitternacht (britischer Zeit) am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

### Hintergrund

Infolge des von dem Vereinigten Königreich (**UK/Großbritannien**) ausgehenden potenziellen Austrittes aus der Europäischen Union (**EU**) (allgemein als „Brexit“ bezeichnet) unternimmt RSAI die notwendigen Schritte zur Gründung eines neuen Rechtsträgers in Luxemburg, RSAL, und schlägt vor, das EWR-Zweiggeschäft sowie bestimmte andere Geschäfte an RSAL zu übertragen. Diese Änderungen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass wir unser europäisches Geschäft nach dem Brexit weiterhin betreiben können. Wenn die vorgeschlagene Übertragung nicht stattfindet und das Vereinigte Königreich aus der EU ausscheidet, ist es möglicherweise rechtlich nicht zulässig, dass RSAI nach dem Brexit gültige Forderungen, in Bezug auf das EWR-Zweiggeschäft, zahlt.

Royal & Sun Alliance Insurance plc  
Direktion für die Bundesrepublik Deutschland  
Hansaring 20  
D-50670 Köln

Sitz der Royal & Sun Alliance Insurance plc in GB:  
St. Mark's Court, Chart Way, Horsham West  
Sussex RH12 1XL Heimathandelsregister England  
und Wales No. 93792.

Hauptbevollmächtigter: Lars Heyen  
Handelsregister:  
Amtsgericht Köln, HRB 74202

Authorised by the Prudential Regulation Authority  
and regulated by the Financial Conduct Authority  
and the Prudential Regulation Authority.

## **Der Übertragungsprozess**

Die vorgeschlagene Übertragung wird nach britischem Recht durch ein Übertragungsprogramm für Versicherungsunternehmen (**Programm**) gemäß Teil VII des britischen Financial Services and Markets Act 2000 durchgeführt.

RSAI und RSAL haben der vorgeschlagenen Übertragung zugestimmt und haben ihre Aufsichtsbehörden in Großbritannien, die Prudential Regulation Authority (**PRA**) und die Financial Conduct Authority (**FCA**) sowie in Luxemburg die CAA konsultiert. Die PRA hat nach Rücksprache mit der FCA die Ernennung eines unabhängigen Experten genehmigt, der nach britischem Recht verpflichtet ist, die vorgeschlagene Übertragung zu überprüfen und über die Auswirkungen auf die Versicherungsnehmerinnen und andere interessierte Parteien zu berichten. Eine Zusammenfassung des Berichts des Unabhängigen Sachverständigen finden Sie in der beiliegenden Broschüre.

Damit die vorgeschlagene Übertragung in Kraft tritt, muss der High Court of Justice von England und Wales (**Gerichtshof**) das Programm genehmigen. Die Gerichtsverhandlung zu diesem Zweck wird voraussichtlich am 29. November 2018 stattfinden, und es wird vorgeschlagen, dass die Übertragung unmittelbar nach Mitternacht (britischer Zeit) am 1. Januar 2019 (**Zeitpunkt des Inkrafttretens**) wirksam wird.

## **Warum wenden wir uns an Sie?**

Wir schreiben Ihnen in der Hauptsache, um Sie über die geplante Übertragung des EWR-Zweiggeschäfts einschließlich Ihrer TOBA(s) und bestimmter anderer Geschäfte an RSAL zu informieren.

Wir schreiben Ihnen zudem, weil Sie möglicherweise Kunden haben, deren Policen, Ansprüche oder Verträge gemäß dem Programm an RSAL übertragen werden sollen und Sie erhalten von ihnen (einschließlich derjenigen, die abgelaufene Policen besitzen) möglicherweise Fragen bezüglich der vorgeschlagenen Übertragung. Die Informationen in diesem Brief und den Beilagen liefern Ihnen die Informationen, die Sie benötigen, um auf diese Fragen zu antworten.

Wir schlagen vor, alle VersicherungsnehmerInnen mit geltenden Policen und/oder aktuellen Forderungen durch die Daten, die in unseren Datenbanken geführt werden (einschließlich der Adressen, die uns von Ihnen zur Verfügung gestellt wurden), anzuschreiben. Daher erhalten Ihre Kunden möglicherweise direkt von uns eine Benachrichtigung über die vorgeschlagene Übertragung. Andere Kunden, z. B. solche, die abgelaufene Policen besitzen und keine offenen Forderungen haben, erhalten möglicherweise keine Mitteilung über die geplante Übertragung von uns, können aber dennoch bezüglich der vorgeschlagenen Übertragung Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

## **Welche Auswirkungen hat die Übertragung auf Sie?**

Wenn das Programm vom Gericht genehmigt wird, ändert die vorgeschlagene Übertragung nichts an Vereinbarungen, die Sie möglicherweise mit Ihren Kunden haben. Alle TOBA, die Sie bei RSAI haben oder hatten (einschließlich etwaiger verbleibender Rechte oder Verpflichtungen), die ausschließlich das EEA-Zweiggeschäft betreffen, werden auf RSAL übertragen, ungeachtet etwaiger Übertragungsbeschränkungen oder Anforderungen an die Zustimmung der Gegenparteien, die darin enthalten sind, und ohne Auslösung etwaiger Vorkaufs-, Kündigungs- oder sonstige Rechte, die sich anderweitig ergeben könnten. Jeder Anspruch auf Kündigung, Änderung, Erwerb oder Geltendmachung von Zinsen oder Rechten oder die Bearbeitung von Zinsen oder Rechten, die

aufgrund von im Rahmen des Programms getätigten Transaktionen gekündigt oder geändert werden, ist nur in dem Umfang durchsetzbar, in dem das Gericht dies anordnet.

Wenn Sie keine weiterhin bestehende Beziehung zu RSAI haben, werden nur noch etwaige Rechte oder Pflichten aus Ihren früheren vertraglichen Vereinbarungen (die sich ausschließlich auf das EWR-Zweiggeschäft beziehen) auf RSAL übertragen.

### **Was müssen Sie tun?**

Wir möchten Ihnen (und Ihren Kunden, von denen Sie glauben, dass sie von der vorgeschlagenen Übertragung betroffen sein könnten) empfehlen, die in diesem Schreiben und den Anlagen enthaltenen Informationen sorgfältig zu lesen, damit Sie (und Ihre Kunden) die Auswirkungen der vorgeschlagenen Übertragung berücksichtigen können.

Wir legen diesem Schreiben eine Kopie des Schreibens und der Informationsbroschüre für VersicherungsnehmerInnen bei, die wir an die übertragenden VersicherungsnehmerInnen geschickt haben. Die Broschüre für VersicherungsnehmerInnen sollte ausreichen, um auf viele Anfragen Ihrer Kunden eingehen zu können. Wenn Ihre Kunden Fragen haben, die im Abschnitt „Häufig gestellte Fragen“ in der Broschüre des Versicherungsnehmers nicht beantwortet werden können, verweisen Sie Ihre Mitglieder bitte an die Kontaktoptionen im Abschnitt „Weitere Informationen“ unten.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie von dem Programm beeinträchtigt werden, können Sie diese Bedenken schriftlich oder telefonisch bei uns äußern. Wir werden Ihre Bedenken festhalten und diese der PRA, der FCA, dem Unabhängigen Sachverständigen und dem Gericht vorlegen. Sie haben das Recht, Einwände zu erheben und/oder in der Gerichtsverhandlung vorzusprechen, um das Programm persönlich oder durch einen Anwalt zu genehmigen.

Die Anhörung des Gerichts zur Sanktionierung des Programms wird am 29. November 2018 im The Rolls Building, Fetter Lane, London EC4A 1NL, stattfinden. Aktualisierungen zur Anhörung des Gerichts werden unter [www.rsagroup.com/brexit](http://www.rsagroup.com/brexit) (die **RSA-Website**) veröffentlicht, die aktualisiert wird, sollte sich der Gerichtstermin ändern.

### **Weitere Informationen**

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Kommentare oder Fragen zum Programm haben, können Sie uns über die folgenden Wege kontaktieren. Um Ihre Anfrage an uns zu besser bearbeiten zu können, geben Sie bitte bei der Anfrage den folgenden Betreff an: **“RSA BREXIT“**.

- Schreiben Sie an: Royal & Sun Alliance Insurance plc, Hansaring 20, 50670 Köln, Deutschland; oder
- Senden Sie eine E-Mail an [RSABrexit@Equiniti.com](mailto:RSABrexit@Equiniti.com); oder
- Rufen Sie das RSA Brexit-Kontaktzentrum an unter +44 121 441 7702. Die Hotline ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 19:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) erreichbar. Anrufe werden möglicherweise aufgezeichnet.

Weitere allgemeine Fragen zu Policen oder Ansprüchen, die sich nicht auf die vorgeschlagene Übertragung beziehen, sollten weiterhin an Ihre üblichen Kontaktpersonen oder die in Ihren TOBA angegebenen Kontaktdaten gerichtet werden.



Der vollständige Bericht des unabhängigen Sachverständigen und, wenn verfügbar, einen ergänzenden Bericht finden Sie unter [www.rsagroup.com/brexit](http://www.rsagroup.com/brexit), diese sind auch kostenlos auf Anfrage erhältlich.

Weitere Aktualisierungen in Bezug auf die vorgeschlagene Übertragung, einschließlich etwaiger Änderungen des Anhörungsdatums des Gerichts werden auf der Website veröffentlicht, so dass Sie sich über Aktualisierungen informieren können. Wenn die Übertragung genehmigt wird, wird dies auf der RSA-Website bekannt gegeben ([www.rsagroup.com/brexit](http://www.rsagroup.com/brexit)).

Mit freundlichen Grüßen,

Für und im Namen von

**Royal & Sun Alliance Insurance plc**

**Möglicherweise müssen Sie in Bezug auf dieses Schreiben Maßnahmen ergreifen.**

**Bei Fragen besuchen Sie bitte unsere Website:**  
**[www.rsagroup.com/brexit](http://www.rsagroup.com/brexit)**

**oder rufen Sie uns an: +44 121 441 7702**

**oder senden Sie uns eine E-Mail:**  
**[RSABrexit@Equiniti.com](mailto:RSABrexit@Equiniti.com)**

29. August 2018

## Vorgeschlagener Unternehmenstransfer als Reaktion auf den Brexit

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unseren Aufzeichnungen geht hervor, dass Sie eine Versicherungspolice abgeschlossen oder einen Anspruch aus einer Versicherungspolice mit der der Royal & Sun Alliance Insurance plc (**RSAI**) über eine oder mehrere unserer Niederlassungen in Frankreich, Spanien, Niederlande, Belgien und Deutschland (die **EWR-Niederlassungen**) geltend gemacht haben.

Wir möchten Ihnen hiermit wichtige Informationen über die geplante Übertragung des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts der RSAI (**EWR-Zweiggeschäft**), einschließlich Ihrer Policen und/oder Ansprüche, an die RSA Luxembourg S.A. (**RSAL**) übermitteln. Die RSAL ist eine Tochtergesellschaft der RSAI, die ihren Sitz in Luxemburg hat. Die RSAL wird vom luxemburgischen Finanzminister genehmigt und vom Commissariat Aux Assurance überwacht.

Die vorgeschlagene Übertragung unterliegt behördlichen und rechtlichen Genehmigungen und wird, sofern genehmigt, voraussichtlich unmittelbar nach Mitternacht (britischer Zeit) am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

### Hintergrund

Infolge des von dem Vereinigten Königreich ausgehenden potenziellen Austrittes aus der Europäischen Union (**EU**) (allgemein als „Brexit“ bezeichnet) unternimmt RSAI die notwendigen Schritte zur Gründung eines neuen Rechtsträgers in Luxemburg, der RSAL. RSAI schlägt vor das EWR-Zweiggeschäft sowie bestimmte andere Geschäfte an RSAL zu übertragen. Diese Änderungen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass wir unser europäisches Geschäft nach dem Brexit weiterhin betreiben können. Wenn die vorgeschlagene Übertragung nicht stattfindet und das Vereinigte Königreich aus der EU ausscheidet, ist es möglicherweise rechtlich nicht zulässig, dass RSAI nach dem Brexit gültige Forderungen, in Bezug auf das EWR-Zweiggeschäft, zahlt.

### Der Übertragungsprozess

Die vorgeschlagene Übertragung wird nach britischem Recht durch ein Übertragungsprogramm für Versicherungsunternehmen (**Programm**) gemäß Teil VII des britischen Financial Services and Markets Act 2000 durchgeführt.

RSAI und RSAL haben der vorgeschlagenen Übertragung zugestimmt und haben ihre Aufsichtsbehörden in Großbritannien, die Prudential Regulation Authority (**PRA**) und die Financial

Royal & Sun Alliance Insurance plc  
Direktion für die Bundesrepublik Deutschland  
Hansaring 20  
D-50670 Köln

Sitz der Royal & Sun Alliance Insurance plc in GB:  
St. Mark's Court, Chart Way, Horsham West  
Sussex RH12 1XL Heimathandelsregister England  
und Wales No. 93792.

Hauptbevollmächtigter: Lars Heyen  
Handelsregister:  
Amtsgericht Köln, HRB 74202

Authorised by the Prudential Regulation Authority  
and regulated by the Financial Conduct Authority  
and the Prudential Regulation Authority.

Conduct Authority (**FCA**), sowie in Luxemburg die CAA, konsultiert. Die PRA hat nach Rücksprache mit der FCA die Ernennung eines unabhängigen Experten genehmigt, der nach britischem Recht verpflichtet ist, die vorgeschlagene Übertragung zu überprüfen und über die Auswirkungen, auf die VersicherungsnehmerInnen und andere interessierte Parteien, zu berichten. Eine Zusammenfassung des Berichts, des unabhängigen Sachverständigen finden Sie in der beiliegenden Broschüre.

Damit die vorgeschlagene Übertragung in Kraft tritt, muss der High Court of Justice von England und Wales (**Gerichtshof**) das Programm genehmigen. Die Gerichtsverhandlung zu diesem Zweck wird voraussichtlich am 29. November 2018 stattfinden, und es wird vorgeschlagen, dass die Übertragung unmittelbar nach Mitternacht (britischer Zeit) am 1. Januar 2019 (dem Zeitpunkt des Inkrafttretens) wirksam wird.

### **Was müssen Sie tun?**

Die vorgeschlagene Übertragung hat keine Auswirkungen auf die Bedingungen Ihrer bestehenden Policen und/oder Ansprüche, aber der Versicherer Ihrer bestehenden Policen wechselt von RSAI zu RSAL. Sie sollten das in diesem Schreiben und den Beilagen enthaltene Material sorgfältig prüfen.

Wenn Ihnen andere Personen bekannt sind, die Interesse an und/oder Anspruch auf Leistungen aus Ihren Policen und/oder Ansprüchen haben, wie z. B. Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen oder Anspruchsberechtigte, stellen Sie bitte sicher, dass ihnen ebenfalls die Gelegenheit gegeben wird, dieses Schreiben und die beigefügten Dokumente zu lesen. Alternativ können Sie uns Ihre Kontaktdaten mitteilen, damit wir Sie kontaktieren können.

Sie sind nicht verpflichtet Maßnahmen in Bezug auf die vorgeschlagene Übertragung zu ergreifen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie von dem Programm beeinträchtigt werden, können Sie diese Bedenken schriftlich oder telefonisch auch bei uns äußern. Wir werden Ihre Bedenken festhalten und diese der PRA, der FCA, dem unabhängigen Sachverständigen und dem Gericht vorlegen. Sie haben auch das Recht, Einwände zu erheben und/oder in der Gerichtsverhandlung vorzusprechen, um das Programm persönlich oder durch einen Anwalt zu genehmigen.

Die Anhörung des Gerichts zur Sanktionierung des Programms wird am 29. November 2018 im The Rolls Building, Fetter Lane, London EC4A 1NL, stattfinden. Aktualisierungen zur Anhörung des Gerichts werden unter [www.rsagroup.com/brexit](http://www.rsagroup.com/brexit) veröffentlicht.

### **Weitere Informationen**

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Kommentare oder Fragen zum Brexit Vorhaben haben, können Sie uns über die folgenden Wege kontaktieren. Um Ihre Anfrage besser zu bearbeiten, geben Sie bitte bei der Anfrage den folgenden Betreff an: **“RSA BREXIT“**.

- Schreiben Sie an: Royal & Sun Alliance Insurance plc, Hansaring 20, 50670 Köln, Deutschland; oder
- Senden Sie eine E-Mail an [RSABrexit@Equiniti.com](mailto:RSABrexit@Equiniti.com); oder
- Rufen Sie das RSA Brexit-Kontaktzentrum an unter +44 121 441 7702. Die Hotline ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 19:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) erreichbar. Anrufe werden möglicherweise aufgezeichnet.

Weitere allgemeine Fragen zu Ihren Policen und/oder Ansprüchen, die sich nicht auf die vorgeschlagene Übertragung beziehen, sollten weiterhin an Ihre üblichen Kontaktpersonen oder die in Ihren Policen und/oder Ansprüchen angegebenen Kontaktdaten gerichtet werden.



Der vollständige Bericht des unabhängigen Sachverständigen und, wenn verfügbar, einen ergänzenden Bericht finden Sie unter [www.rsagroup.com/brexit](http://www.rsagroup.com/brexit), diese sind kostenlos auf Anfrage erhältlich.

Weitere Aktualisierungen im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Übertragung, einschließlich etwaiger Änderungen am Anhörungsdatum des Gerichts, werden ebenfalls auf [www.rsagroup.com/brexit](http://www.rsagroup.com/brexit) veröffentlicht. Das Ergebnis der Anhörung wird auf der RSA-Website bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Für und im Namen von

**Royal & Sun Alliance Insurance plc**